

# Gehaltsstufen OST- WEST

**Beitrag von „gismore02“ vom 5. Januar 2010 23:30**

Guten Abend zusammen,

mich beschäftigt schon länger ein Thema und im Netz bin ich nicht so richtig schlau geworden.

Als ich mein Ref in Bayern (GS) gemacht habe, wurde für die 2 Jahre Ref-Gehalt die A12 zugrunde gelegt. Stimmt doch, oder? 😕

Wenn mich nicht alles täuscht, wäre ich doch danach als "fertiger" Lehrer in A12 eingestuft wurden, oder?

Aus privaten Gründen (ja, ja die Liebe) und weil man in Oberfranken die nächsten 10(0000!!) Jahre nicht eingestellt wird, bin ich nach Thüringen!

Tja und hier sind plötzlich alle GS-Lehrer A11, ich wurde nur als Angestellter eingestellt und dann heißt es eben E11!

Warum??? Gleicht man das mal an....? Auch wenn sie jetzt ab 2010 meinen, im öffentlichen Dienst wäre die Ost- West Angleichung vollzogen, so bin ich doch hier ne ganze Stufe tiefer!!!! Hä?

Dann noch eine Frage zur Verbeamtung.... laut Schulleitung kann ich einen Antrag auf Verbeamtung jederzeit stellen. Als Angestellter bin ich jetzt schon 5 Jahre im Dienst.... als Beamter müsste ich wieder bei 0 (Erfahrungsstufen) anfangen, lohnt sich das? Als Angestellter gibt es hier auch Weihnachtsgeld und das ist nicht unerheblich, als Beamter nicht! Trotzdem Antrag stellen....? Und wenn ich verbeamtet bin, dann werd ich wahrscheinlich so schnell kein Bundesland mehr wechseln können....?

Fragen über Fragen?

Vielleicht kann mir ja jemand helfen....!

Würde mich freuen 😊